

Bützower Landkurier



Bützow

Amtsblatt der Gemeinden:

Baumgarten • Bernitt • Dreetz • Jürgenshagen • Klein Belitz • Penzin • Rühn
Steinhagen • Tarnow • Warnow • Zepelin • der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land

Jahrgang 18

Mittwoch, 5. Januar 2022

Nummer 01



Schneebedecktes Bützow

Foto: Daniel Brüggemann

- Anzeige -



Brillen-Abo: Schöne Brillen. Kleiner Preis.

Bezahlen Sie Ihre Brille entspannt in
6 bis 24 Monatsraten mit 0% Zinsen.
Genießen Sie so mehr Freiheit bei
der Auswahl Ihrer neuen Brille
und gönnen Sie Ihren Augen
nur das Beste!

Wir beraten Sie gerne!

* nähere Informationen erhalten Sie im Geschäft.

AUGENBLICK

Ihr Optik-Fachgeschäft
in Bützow, Langestraße 33

0,0%*

**Jetzt persönlichen
Termin vereinbaren:**

Tel. 038 461 - 59 667
augenblick-buetzow.de

● HEUTE IM AMTSBLATT

Achtung: Bitte beachten Sie stets die aktuell gültige Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Diese finden Sie auf den Seiten der Landesregierung www.regierung-mv.de oder informieren Sie sich auf www.buetzow.de.

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinden Baumgarten, Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin, der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land

Neujahrsgruß 2022.....3

Stadt Bützow

- Sitzungstermine der Ausschüsse und der Stadtvertretung.....4
- Bekanntgabe der Beschlüsse der Stadtvertretersitzung vom 06.12.20214
- Aufruf Beteiligung „Radverkehrskonzept für die Stadt Bützow“4

Gemeinde Baumgarten

- Haushaltssatzung der Gemeinde Baumgarten, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Bützow-Land für die Haushaltsjahre 2022/20235

Gemeinde Bernitt

- Auftragsvergabe: Freiberufliche Leistungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Schlemminer See.....6

Gemeinde Dreetz

- Haushaltssatzung der Gemeinde Dreetz, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Bützow-Land für die Haushaltsjahre 2022/20236

Gemeinde Penzin

- Haushaltssatzung der Gemeinde Penzin, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Bützow-Land für die Haushaltsjahre 2022/20238

Gemeinde Zepelin

- Haushaltssatzung der Gemeinde Zepelin, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Bützow-Land für die Haushaltsjahre 2022/20239
- Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der Satzung der Gemeinde Zepelin über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Zepelin im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch BauGB10

Weitere amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen

- Nachruf Doreen Warner11
- Nachruf Rudolf Felsch.....11
- Information des Wasser- und Bodenverbands „Nebel“ über ganzjährig erforderliche Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung in Dreetz, Tarnow, Zepelin, Bützow.....12

+ + + Ende der amtlichen Bekanntmachungen + + +

Gedichte 12

Verwaltungsbericht des Bürgermeisters vom 06.12.2021 13

Nachrichten aus der Stadt Bützow und dem Amt Bützow-Land

- Testzentrum Langestraße: Öffnungszeiten 15
- Bericht des Hortes am Schlossplatz..... 15
- Neujahrsgrüße Volkssolidarität Baumgarten/Qualitz 15
- Bericht Grundschule Warnow 16

Fürsorge/Seelsorge/Beratungen

- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst..... 16

Veranstaltungstipps..... 17

Kirchliche Nachrichten

- Katholische Kirchengemeinde „St. Antonius“ in Bützow..... 17
- Kirchengemeinden Bernitt und Neukirchen..... 17
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow im Bereich Bützow, Baumgarten, Tarnow..... 18
- Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow 19
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Witzin 20

Vereinsnachrichten.....20

+++ Das Rathaus ist bis auf weiteres für den Besucher-verkehr geschlossen. +++

Die telefonische Erreichbarkeit des Bürger- und Tourismusbüros sowie der Fachabteilungen ist gegeben.

Die Mitarbeiter*innen der Fachabteilungen sind zu folgenden Zeiten telefonisch zu erreichen (038461 50-0 oder s. auch www.buetzow.de):

Montag bis Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	13:00 - 17:00 Uhr

Die Mitarbeiter*innen des Bürger- und Tourismusbüros sind zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag und Mittwoch:	09:00 - 15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	09:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 13:00 Uhr
Samstag: 1. und 3. im Monat	09:00 - 12:00 Uhr

Bürger- und Tourismusbüro:

038461 50-180, -181, -182, -120

Oderschreiben Sie eine E-Mail an buergerbuero@buetzow.de.

Kontakt für Fragen rund um das Amtsblatt:

Stadt Bützow, Am Markt 1, 18246 Bützow

Ansprechpartnerin: Stefanie Höter

Tel: 038461 50-114

Fax: 038461 50-101

E-Mail: stefanie.hoeter@buetzow.de

Stadt Bützow · Am Markt 1 · 18246 Bützow

Ansprechpartnerin: Stefanie Höter · Tel.: 038461 50-114 · Fax: 038461 50-101 · E-Mail: stefanie.hoeter@buetzow.de

! Die nächste Ausgabe des Bützower Landkuriers erscheint am **Mittwoch, dem 2. Februar 2022.**
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Montag, der 17. Januar 2022.** **!**

• AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die COVID-19 **Pandemie**, von der wir gehofft haben, dass sie zum Ende des Jahres abklingen würde oder zumindest stagnieren würde, verstärkt sich und **prägt** weiterhin maßgeblich unser **privates, berufliches und gesellschaftliches Leben**.

Neue Virusvarianten, kaum erforschte Langzeitfolgen nach einer Erkrankung und über 100.000 Tote in Deutschland sowie über 5 Millionen Tote weltweit mahnen weiter zur Vorsicht und zur Disziplin bei der Beschränkung sozialer Kontakte sowie zur Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Aber auch gibt es Grund zur **Hoffnung und Zuversicht**. Noch nie gelang es Wissenschaftlern und Medizinern verschiedener Disziplinen so schnell, wirksame Impfstoffe zu entwickeln, zu erproben und für viele Milliarden Menschen zu produzieren. Die Impfquote steigt weiter und mit dem just freigegebenen Impfstoff für Kinder und Jugendliche werden wir bestenfalls eine Impfquote erreichen können, die alle Geimpften aber auch die Schwächeren unter uns schützt.

Im Rückblick gelang es der Bundes- aber auch unserer Landesregierung nicht immer und oft nicht rechtzeitig, vorausschauend angemessene und umsichtige präventive Maßnahmen zu beschließen. Die Umsetzung der Maßnahmen, dazu kommend häufige Anpassungen und oft nicht klar formulierte Verordnungen, bedeuteten und bedeuten weiterhin personellen und finanziellen Mehraufwand. Diesen tragen unsere Unternehmer und Einzelhändler, aber auch die freischaffenden Berufe. **Besonders belastet** sind per se und nun besonders die **Erzieherinnen und Erzieher** in den Kitas und **Pflegeeinrichtungen**, die **Lehrerinnen und Lehrer** in den Schulen und das **medizinische Personal** in den Arztpraxen, im Krankenhaus und vor allem auch die **Dienstleister im Gesundheits- und Sozialwesen**. Eine enorme Belastung für alle.

Wir danken Ihnen außerordentlich für Ihren Einsatz!

Jedem obliegt es, sich eine Meinung zu bilden, auch manchen Zweifel oder Unmut zu formulieren. Für Unverständnis Ihrerseits ob mancher, vor allem sehr kurzfristiger Änderungen der Corona-Landesverordnung haben Sie unser Verständnis. Dennoch gilt: **Jeder sollte Verantwortung für seine Lieben, seine Kolleginnen und Kollegen, deren Familien und auch für seine Mitbürgerinnen und Mitbürger, die unseren Alltag auch unter erschwerten Bedingungen weiter ermöglichen, übernehmen.**

Denn es ist und bleibt eine gemeinschaftliche Aufgabe, diese Pandemie zu überstehen - mit gegenseitiger Rücksichtnahme, Verantwortung, Sorgsamkeit, aber auch Durchsetzungskraft.

Unabhängig davon können und möchten wir berichten, dass in Bützow und den Amtsgemeinden eine ganze Reihe von Investitionsvorhaben angestoßen und abgeschlossen werden konnten. Die **Sanierung der Regionalen Schule in Bernitt** ist weiter fortgeschritten. In den kommenden Monaten folgen der Innenausbau und weitere Arbeiten für die Herstellung der Barrierefreiheit und des Brandschutzes.

Mit dem **Neubau der Regionalen Schule in Bützow** und der dringenden **Sanierung der Grundschule Warnow** werden die

Bildungseinrichtungen in unserem Amtsbereich auch in 2022 und darüber hinaus eine ganz bedeutende Rolle einnehmen.

In fast allen Gemeinden ist die Schaffung von weiteren Bauplätzen auf der Tagesordnung und wird von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern mit ihren Vertretungen aktiv vorangetrieben.

In einer aktuellen Datenerhebung konnte für Bützow selbst festgestellt werden, dass trotz des negativen Geburten- und Sterbesaldos Bützows Bevölkerung weiter zunimmt. Das geschieht durch **aktiven Zuzug**. Gerade weil es ein **verfügbares und attraktives Angebot an Wohnraum** gibt. Der Großteil der neu erschlossenen Baugrundstücke in der Pustohler Chaussee sind bereits vergeben und die ersten Bauaktivitäten werden spätestens Mitte des kommenden Jahres zu erkennen sein. Hinzu kommen **Initiativen privater Investoren**, die in den kommenden beiden Jahren neuen Wohnraum und zusätzliche Arbeitsplätze in Bützow schaffen werden. Seit 2015 ist die Anzahl **sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze** in Bützow um ca. 330 auf 2.860 gestiegen (+13%) und erreicht damit wieder das **Niveau von vor der Jahrtausendwende**.

Aber auch der nun barrierefreie Bützower Bahnhof mit seinen sehr guten Nah- und Fernverbindungstaktungen, die vielfältigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, die Qualität der Gesundheitsversorgung, die hervorragenden Ausbildungsmöglichkeiten, die Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements und der Naherholung in Bützow und seiner Region sind eben **BÜZONDERS**.

Auch das haben wir im vergangenen Jahr begonnen: Eine Kampagne für Bützow und das Bützower Land: **BÜZONDERS**. Das Sichtbarmachen der vielen Besonderheiten und hervorragenden Lebens- und Arbeitsbedingungen vor Ort. Schauen Sie gerne nach unter www.büzonders.de oder seien Sie gespannt auf neue Plakate und Formate.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unseres Amtes, „bleiben Sie gesund und munter“ haben wir Ihnen im letzten Jahr an dieser Stelle gewünscht. Genau das wünschen wir Ihnen und Ihren Familien für das Jahr 2022 auch, jedoch mit Nachdruck und dem Wissen um die Fragilität unser aller Gesundheit im Angesicht der weiter bestehenden Pandemie.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für dieses Jahr alles Gute bei bester Gesundheit.

Es grüßen Sie herzlichst

Ihr



Eckhard Krüger
(Amtsvorsteher)



Christian Grüschow
(Bürgermeister Stadt Bützow/
Leitender Verwaltungsbeamter)

Sitzungstermine der Ausschüsse der Stadtvertretung Bützow

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 31.01.2022 findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Stadtvertretung
Betreff: 24. Sitzung
Sitzungstermin: Montag, d. 31.01.2022, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Am Montag, dem 17.01.2022 findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Hauptausschuss
Betreff: 31. Sitzung
Sitzungstermin: Montag, d. 17.01.2022, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Am Montag, dem 24.01.2022 findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Finanzausschuss
Betreff: 22. Sitzung
Sitzungstermin: Montag, d. 24.01.2022, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Am Dienstag, dem 25.01.2022 findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Bauausschuss
Betreff: 22. Sitzung
Sitzungstermin: Dienstag, d. 25.01.2022, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Am Mittwoch, dem 26.01.2022 findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Ausschuss für Bildung und Soziales
Betreff: 22. Sitzung
Sitzungstermin: Mittwoch, d. 26.01.2022, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Auf der Stadtvertretersitzung am 06.12.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

BÜZ/0364/2021	Nachbesetzung für den Bauausschuss und den Finanzausschuss	BÜZ/0359/2021	Städtebauliches Sondervermögen südliche Vorstadt Haushalt 2021
BÜZ/0361/2021	Abberufung eines Mitglieds aus dem Aufsichtsrat der BüWo mbH	BÜZ/0357/2021	Vergabe der Reinigungsleistung für das Rathaus der Stadt Bützow
BÜZ/0362/2021	Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der BüWo mbH	BÜZ/0358/2021	Vergabe der Reinigungsleistung für die Grundschule am Schlossplatz in Bützow
BÜZ/0360/2021	Doppelhaushalt 2022/2023 der Stadt Bützow	BÜZ/0365/2021	Vergabe der Reinigungsleistungen für die städtischen Objekte der Stadt Bützow

Aufruf zur Beteiligung: Radverkehrskonzept für die Stadt Bützow

Die Stadt Bützow beabsichtigt die Aufstellung eines stadtweiten Radverkehrskonzeptes.

Die Zielstellung ist die Schaffung einer sicheren, attraktiven und zukunftsfähigen Radwegeinfrastruktur für das gesamte Stadtgebiet, die an das regionale und überregionale Radwegenetz angeschlossen ist.

Das Ingenieurbüro Logos GmbH aus Rostock wurde beauftragt, mit Beteiligung der Bürger, der Politik und der Stadt Bützow ein abgestimmtes und zukunftsorientiertes Konzept zu erstellen, das eine Grundlage für einen in den nächsten Jahren umsetzbaren Maßnahmenplan darstellt.

In einem ersten Schritt wird das bestehende Radverkehrsnetz in Bützow ganzheitlich erfasst und bewertet. Dabei wird beabsichtigt, die Erfahrungen und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern mit einzubeziehen.

Aus diesem Grund rufen wir zu einem offenen Austausch auf, um die Stadt Bützow fahrradfreundlicher zu entwickeln.

- Gibt es Bereiche, in denen Sie den Zustand der bestehenden Radwegeinfrastruktur als nicht ausreichend bewerten?
- Wo bestehen auf Ihren regelmäßigen Wegen mit dem Rad Lücken in der Radwegeinfrastruktur?

- Fühlen Sie sich sicher, wenn Sie mit dem Rad im Stadtgebiet unterwegs sind?
- Gibt es Bereiche, an denen es regelmäßig zu kritischen Situationen zwischen dem Radverkehr und anderen Verkehrsteilnehmern kommt?
- Fehlen Ihnen Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum?



Bis zum 02.02.2022 haben Sie die Möglichkeit, uns Ihre Hinweise und Anregungen zu übermitteln. Bitte nutzen eine der folgenden Kontaktmöglichkeiten:

- **E-Mail:** office@logos-hro.de (Ingenieurbüro Logos)
- **Telefon:** 0381 2078914 (09:00 - 16:00 Uhr, Ingenieurbüro Logos)
- **Post:** Stadt Bützow, FB IV Bauen & Stadtentwicklung, Am Markt 1, 18246 Bützow

Zu gegebener Zeit wird die Öffentlichkeit dann zum Entwurf des Radwegekonzeptes erneut beteiligt werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Baumgarten, amtsangehörige
Gemeinde des Amtes Bützow-Land für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird

	2022*	2023*
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	986.200	1.056.800
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.337.300	1.243.500
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-292.100	- 129.800
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	923.300	996.700
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.214.400	1.125.500
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 291.100	- 128.800
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	132.700	81.400
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	482.500	152.400
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 349.800	- 71.000

festgesetzt.

*Alle Angaben in EURO

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils festgesetzt auf 92.300 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden jeweils für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	325 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	385 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt in 2022 und 2023 jeweils 0,78 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb der Teilhaushalte gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
2. Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik innerhalb des Teilfinanzhaushaltes zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.
3. Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen dürfen nur entsprechend der vorgeschriebenen Zweckbindung für die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden. Die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
4. Mehraufwendungen für Abschreibungen, die sich aus der Bewertungsänderung und aus vermögenswirksamen Vorgängen aus den Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr ergeben, sind zulässig.
5. Für die Erforderlichkeit eines Nachtragshaushaltsplanes werden gem. § 48 KV M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:
 - a. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt, der 10 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigt oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich um mehr als 5 % erhöht oder ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, der 10 % der laufenden Auszahlungen des Finanzhaushaltes übersteigt oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich um mehr als 5 % erhöht.
 - b. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KVM-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gelten zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, die 10 % der Gesamtaufwendungen übersteigen oder zusätzliche Auszahlungen bei einzelnen Auszahlungspositionen, die 10 % der Gesamtauszahlungen übersteigen.

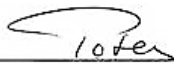
Nachrichtliche Angaben:

	2022*	2023*
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	358.263	228.463
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	805.018	676.218
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.026.339	1.850.939

*Alle Angaben in EURO

Baumgarten, den 07.12.2021




Astrid Peters
- Bürgermeisterin -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Baumgarten für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KVM-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen erfolgt vom 10.01. - 21.01.2022 in der Finanzverwaltung, Bereich Kasse, der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Bützow-Land, der Stadt Bützow, Am Markt 1 in 18246 Bützow wie folgt:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Bützow, den 05.01.2022

Bekanntmachungen der Gemeinde Bernitt

Bekanntmachung über vergebene Aufträge lt. § 30 UVgO

Verfahrensart	Verhandlungsvergabe
Art und Umfang der Leistung	Freiberufliche Leistungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Schlemminer See
Ort der Ausführung	Gemeinde Bernitt
Voraussichtlicher Zeitraum der Leistungserbringung/ Durchführungszeitraum	15. - 38. KW 2022
Auftragnehmer	Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH Schlunkendorfer Str. 2 e, 14554 Seddiner See
Bekanntmachung	Die Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite www.buetzow.de am 10.12.2021
Auftraggeber	Gemeinde Bernitt über Amt Bützow-Land; FB IV Bauen & Stadtentwicklung Am Markt 1, 18246 Bützow
Telefon	038461 50-0
Fax	038461 50-100
E-Mail	verwaltung@buetzow.de
Datum der Veröffentlichung	10.12.2021 (www.buetzow.de)
Auftragswert (netto)	30.186,00 €
Vergabenummer	

Bekanntmachungen der Gemeinde Dreetz

Haushaltssatzung der Gemeinde Dreetz, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Bützow-Land für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund des § 45 i. V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird

	2022*	2023*
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	199.000	158.000
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	317.400	316.100
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-52.100	-149.500
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	203.200	158.500
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	296.200	295.900
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-93.000	-137.400

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	21.000	14.800
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	13.000	8.600
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	8.000	6.200

festgesetzt.
*Alle Angaben in EURO

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils festgesetzt auf 15.800 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt in 2022 und 2023 jeweils 0,803 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb der Teilhaushalte gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
2. Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik innerhalb des Teilfinanzhaushaltes zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.
3. Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen dürfen nur entsprechend der vorgeschriebenen Zweckbindung für die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden. Die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
4. Mehraufwendungen für Abschreibungen, die sich aus der Bewertungsänderung und aus vermögenswirksamen Vorgängen aus den Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr ergeben, sind zulässig.
5. Für die Erforderlichkeit eines Nachtragshaushaltsplanes werden gem. § 48 KV M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

- a. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt, der 10 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigt oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich um mehr als 5 % erhöht oder ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, der 10 % der laufenden Auszahlungen des Finanzhaushaltes übersteigt oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich um mehr als 5 % erhöht.
- b. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KVM-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gelten zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, die 10 % der Gesamtaufwendungen übersteigen oder zusätzliche Auszahlungen bei einzelnen Auszahlungspositionen, die 10 % der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Nachrichtliche Angaben:

	2022*	2023*
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-136.200	-285.700
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	190.826	53.426
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	622.889	473.389

*Alle Angaben in EURO

Dreetz, den 10.12.2021



Gemeinde Dreetz
Bürgermeister
[Signature]

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dreetz für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KVM-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen erfolgt vom 10.01. - 21.01.2022 in der Finanzverwaltung, Bereich Kasse, der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Büttow-Land, der Stadt Büttow, Am Markt 1 in 18246 Büttow wie folgt:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Büttow, den 05.01.2022

IMPRESSUM:

Büttower Landkurier – Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich am 1. Mittwoch im Monat

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer

Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Haushaltssatzung der Gemeinde Penzin, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Bützow-Land für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird

	2022*	2023*
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	185.400	179.700
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	206.300	211.700
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	188.600	179.900
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	191.700	197.100
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-3.100	-17.200
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	17.700	14.400
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	9.000	6.000
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	8.700	8.400

festgesetzt.

*Alle Angaben in EURO

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils festgesetzt auf 17.900 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden jeweils für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt in 2022 und 2023 jeweils 0,17 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb der Teilhaushalte gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
2. Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik innerhalb des Teilfinanzhaushaltes zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.
3. Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen dürfen nur entsprechend der vorgeschriebenen Zweckbindung für die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden. Die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
4. Mehraufwendungen für Abschreibungen, die sich aus der Bewertungsänderung und aus vermögenswirksamen Vorgängen aus den Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr ergeben, sind zulässig.
5. Für die Erforderlichkeit eines Nachtragshaushaltsplanes werden gem. § 48 KV M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:
 - a. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt, der 10 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigt oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich um mehr als 5 % erhöht oder ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, der 10 % der laufenden Auszahlungen des Finanzhaushaltes übersteigt oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich um mehr als 5 % erhöht.
 - b. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KVM-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gelten zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, die 10 % der Gesamtaufwendungen übersteigen oder Zusätzliche Auszahlungen bei einzelnen Auszahlungspositionen, die 10 % der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Nachrichtliche Angaben:

	2022*	2023*
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0	0
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	177.674	160.474
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	512.853	495.253

*Alle Angaben in EURO

Penzin, den 09.12.2021



Bärbel Kraatz
Gemeinde Penzin
- Bürgermeisterin -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Penzin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KVM-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen erfolgt vom 10.01. - 21.01.2022 in der Finanzverwaltung, Bereich Kasse, der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Bützow-Land, der Stadt Bützow, Am Markt 1 in 18246 Bützow wie folgt:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Bützow, den 05.01.2022

Bekanntmachungen der Gemeinde Zepelin

Haushaltssatzung der Gemeinde Zepelin, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Bützow-Land für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2022*	2023*
einen Gesamtbetrag der Erträge von	611.600	861.000
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	798.100	746.000
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-167.000	115.000
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	544.100	543.500
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	710.700	658.600
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-166.600	-115.100
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	58.400	298.400
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	561.400	370.400
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-503.000	-72.000

festgesetzt.

*Alle Angaben in EURO

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils festgesetzt auf 54.300 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden jeweils für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt in 2022 und 2023 jeweils 0,07 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

- Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb der Teilhaushalte gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik innerhalb des Teilfinanzhaushaltes zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.
- Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen dürfen nur entsprechend der vorgeschriebenen Zweckbindung für die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden. Die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
- Mehraufwendungen für Abschreibungen, die sich aus der Bewertungsänderung und aus vermögenswirksamen Vorgängen aus den Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr ergeben, sind zulässig.
- Für die Erforderlichkeit eines Nachtragshaushaltsplanes werden gem. § 48 KV M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:
 - Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt, der 10 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigt oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich um mehr als 5 % erhöht oder ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, der 10 % der laufenden Auszahlungen des Finanzhaushaltes übersteigt oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich um mehr als 5 % erhöht.

- b. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KVM-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gelten zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, die 10 % der Gesamtaufwendungen übersteigen oder zusätzliche Auszahlungen bei einzelnen Auszahlungspositionen, die 10 % der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Nachrichtliche Angaben:

	2022*	2023*
1. zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	419.080	534.080
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und		

Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	539.859	424.759
3 Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.535.607	1.658.907

*Alle Angaben in EURO

Gemeinde Zepelin, den 01.12.2021



Kerstin Potrafke

Kerstin Potrafke
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zepelin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KVM-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen erfolgt vom 10. - 21.01.2022 in der Finanzverwaltung, Bereich Kasse, der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Bützow-Land, der Stadt Bützow, Am Markt 1 in 18246 Bützow wie folgt:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Bützow, den 05.01.2022

Bekanntmachung Gemeinde Zepelin

Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der Satzung der Gemeinde Zepelin über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Zepelin im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch BauGB

Die Gemeindevertretung Zepelin hat in ihrer Sitzung am 01.12.2021 den geänderten Entwurf der Satzung der Gemeinde Zepelin über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Zepelin im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B - Text) und der Begründung im Beschluss Nr. ZEP/0076/2021 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen für den Zeitraum von einem Monat.

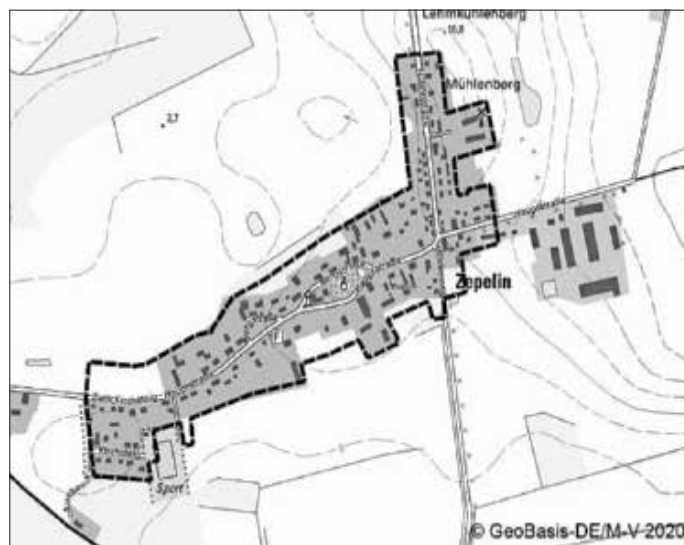
Der geänderte Entwurf zur Satzung der Gemeinde Zepelin zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Zepelin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B - Text) und die Begründung liegen in der Zeit

vom 14.01.2022 bis zum 16.02.2022

im Bützower Rathaus, Am Markt 1, 18246 Bützow, im Eingangsfoyer, während folgender Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme aus.

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Lageplan: Geltungsbereich Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Zepelin



Wegen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus verschlossen, der Zugang zu den Auslegungsunterlagen wird aber gewährt. Bitte rufen Sie im Sachgebiet Bauleitplanung unter 038461 50-226 bzw. 50-223 an, um Einlass zu erhalten. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zur Planung schriftlich abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den geänderten Entwurf der Satzung der Gemeinde Zepelin zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zepelin unberücksichtigt bleiben.

Das Verfahren wird ohne Umweltprüfung und Umweltbericht nach § 13 BauGB Abs. 3 BauGB und 2 a Abs. 2 BauGB durchgeführt. Weiterhin wird von der frühzeitigen Unterrichtung im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Zusätzlich werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen auf der Internetseite <https://www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanungsverfahren> und dem zentralen Bauleitplanungsserver des Landes MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> veröffentlicht.

Gemeinde Zepelin, den 05.01.2022



Kerstin Potrafke
Bürgermeisterin

Weitere amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,

- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserer Gemeindevertreterin

Frau Doreen Warner

Mit Dank und Anerkennung blicken wir auf die lange Zeit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zurück.

Wir trauern mit den Angehörigen und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Gemeinde Jürgenshagen

**Katrin Röhrs
Bürgermeisterin
Gemeinde Jürgenshagen**

Nachruf

Wir erhielten die Nachricht, dass unser Kamerad und Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Moisall/Kurzen Trechow

Oberlöschmeister Rudolf Felsch

am 10.11.2021 verstorben ist.

Seit 03.11.1965 gehörte er der Freiwilligen Feuerwehr Moisall/Kurzen Trechow an und zeigte eine hohe Einsatzbereitschaft. Er war seinen Kameradinnen und Kameraden stets aktives Vorbild.

Wir werden ihm ein treues und ehrendes Andenken bewahren.

Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

**Gemeinde Bernitt
Birgit Czarschka
Bürgermeisterin**

**Freiwillige Feuerwehr Moisall/Kurzen Trechow
Ralf Ackerhans
Gemeindewehrführer**

**Stephan Springborn
stellv. Ortswehrführer**

Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Jahr 2022 finden ganzjährig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung statt.
Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt.

Amtsbereich Bützow: Dreetz, Tarnow, Zepelin, Bützow

Gemäß §41 „Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung“ des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG M-V) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GVOBl. M-V S. 583, 584) und der Satzung unseres Verbandes.

(1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden,
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können. Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten,

3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzte,
4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

(2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

(3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung bzw. zur schriftlichen Äußerung gewährt.

gez. Neumann

Verbandsvorsteher

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

• GEDICHTE

Ein Kind erzählt

Heute war ich zu Besuch,
Vati holte mich.
Immer, wenn ich bei ihm bin,
ja, dann freut er sich.
Vati wohnt nicht mehr bei uns,
das tut mir so leid.
Er und Mutti wurden laut,

oft gab es doll Streit.
Bin ich bei ihm, spielen wir
Fangen und Versteck.
Oder, wenn gut Wetter ist,
fahren wir auch weg.
Vati hat 'ne neue Frau,

die ist lieb zu mir.
Trotzdem hätte ich es gern,
er wär wieder hier.
Vati ist zu Mutti gut,
bringt er mich nach Haus.
Dass er nochmal zu uns kommt,
danach sieht's nicht aus.

Heinz Niebuhr, Bützow

Neues Jahr

Das neue Jahr wurde begrüßt mit Sekt,
guten Wünschen, Böllern und Raketen.
Mit dem lauten Geknalle will man
die „bösen Geister“ vertreiben,
Kinder und Tiere müssen darunter leiden.
Die Jugend möchte die Umwelt retten,
doch mit Böllern und Raketen
sind sie es, die die Welt verpesteten
und zum Schluss ist es der Rentner,
der für die Müllentsorgung,
Luftverpestung
hohe Steuern zahlen muss.
Sie sind gegen Erdöl, Erdgas, Kohle,
Windkraft
und Atomenergie,

laufen mit Kopfhörer, Smartphone
orientierungslos umher, fragen nicht,
wo kommt der Strom eigentlich her.
Die Generation Fünfzig Plus
kommt zum anderen Entschluss,
sie die Frage stellen muss.
Haben wir es denn vergessen,
die guten Wünsche umzusetzen,
gehadert um den letzten Bissen,
doch das ging wohl in die Binsen.
Im neuen Jahr der große Schreck,
ich glaub die Waage, die muss weg,
was drauf steht, ist doch nicht wahr,
stand eine andere Zahl im letzten Jahr.
Ich bin doch sicher nicht so schwer,

da muss ne neue Waage her.
Das kommt doch nicht vom
Gänsebraten,
Bier und etwas Naschen,
Du hast die Hose zu heiß gewaschen.
Nehmen wir uns wieder vor wie bisher in
jedem Jahr
Bewusster zu essen, Bier zu trinken,
das können wir uns gleich abschminken.
Sport zu treiben bringt auch nichts ein,
also lassen wir es sein,
etwas zu tun für den Bauch,
denn Pulver und Pille tun es auch.
Das Jeder sich auf seine Weise besinnt,
was ihm das neue Jahr so bringt.

Blondine Dopp, Bützow

• VERWALTUNGSBERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Sehr geehrter Herr stellvertretender Präsident!
Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter!
Liebe Gäste!

Seit dem 12. April betreibt die Stadt Bützow das Schnelltestzentrum in der Langestraße. Ein Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 03.03.2021 avisierte geplante Öffnungsschritte für Schulen, Kitas, kulturelle Einrichtungen, Einzelhandel, körpernahe Dienstleistungen, Sport, Gastronomie etc., die mit einer Testerfordernis bedingt waren. Als Unterstützung für die Bützower Unternehmen haben wir entschieden, dieses Testzentrum zu betreiben. Seit dem 12. April haben die Mitarbeiterinnen vor Ort ca. 16.000 Schnelltests durchgeführt. Durchschnittlich wurden 2.400 Tests in den Monaten von April bis Juni (entspricht Ø 106 Tests am Tag) und 1.300 Tests in den Sommermonaten durchgeführt. Seit dem 15. November (einhergehend mit der Rückkehr zur Kostenfreiheit) liegt das Testniveau über dem Niveau April bis Juni - in der Summe dann 2.800 Tests im November.

Die Mitarbeiterinnen vor Ort sind hohen Belastungen ausgesetzt:

- Einzuhaltender Infektionsschutz, Arbeiten unter Vollschutz, Kontakt mit positiv Getesteten
- Aufklärung und Beratung zu den Formularen und Regelungen vor Ort
- Diskussionen, Anfeindungen und Kritik
- hoher zeitlicher, andauernder Druck beim Durchführen der Tests

Im Hintergrund organisieren wir die Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung, die Meldungen an den Landkreis und das System ZEPOCTS sowie die Materialbeschaffung (Bestellung Tests, Schutzausrüstung, sonstige Ausstattung), schulen die Mitarbeiter*innen weiterhin regelmäßig, optimieren Arbeitsabläufe und unterstützen bei Schwierigkeiten direkt vor Ort. Des Weiteren beantworten wir aus dem Fachbereich Büro des Bürgermeisters mit einem Volumen von mind. 1 Stunde täglich diverse Fragen zum Testzentrum, Art der Tests, Gültigkeit aber auch zu Verhaltensweisen und den aktuell geltenden Corona-Regelungen im Landkreis per E-Mail oder Telefon.

Am 24.11.2021 ist das Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes in Kraft getreten. Auch für die Stadt Bützow und ihre Beschäftigten sowie die Arbeitnehmenden in Amt und Gemeinden gilt damit die 3-G-Pflicht am Arbeitsplatz. Zutritt zum Arbeitsplatz haben nur noch Geimpfte, Genesene oder täglich auf das Coronavirus Getestete. Der Prüfpflicht sind wir nachgekommen und haben im Vorfeld alle Beschäftigten zum Nachweis ihres Impf- bzw. Genesenstatus aufgefordert. Diejenigen, die diesen Nachweis nicht erbringen konnten, haben täglich ein Negativattest vorzulegen. Dazu wird von den Beschäftigten an 2 Tagen in der Woche das kostenfreie Testangebot gerne in Anspruch genommen. Für die Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen im Amtsgebiet stellen wir unabhängig vom Impfstatus allein aufgrund der besonderen Gefährdungslage allen Erzieher*innen an allen Arbeitstagen kostenfreie Selbsttests zur Verfügung.

Viele ungeimpfte Beschäftigte haben inzwischen ihre Sichtweise geändert, sich dem politisch gewollten Impfdruck gebeugt und einen Impftermin vereinbart. Die Stadt Bützow übernimmt ihrerseits Verantwortung in der Krise und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit ihrer Beschäftigten, indem an diesem Mittwoch (08.12.) ein zentraler Impftermin organisiert und im Rathaus angeboten wird.

Weitere Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen Infektionsgeschehen unternommen. So ist das Rathaus seit dem vergangenen Mittwoch (01.12.) für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Selbstverständlich wird dennoch durch die telefonische Vereinbarung individueller Termine sichergestellt, dass die Anliegen der Bürger*innen bearbeitet werden. In Einzelfällen, soweit die technische Infrastruktur und die Arbeitsabläufe dies zulassen bzw. die räumliche Situation dies gar gebietet, wird Beschäftigten zur Vermeidung physischer Kontakte eine Beschäftigung im Home-Office angeboten. Die Realisierung der aktuell diskutierten allgemeinen Impfpflicht und die Auswirkungen auf die Stadt Bützow als Arbeitgeberin bleibt abzuwarten.

Sehr geehrte Anwesende,

am 25. Oktober 2021 fand die 54. Sitzung des kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG statt. Von 200 Mitgliedern waren 141 anwesend. Diese hohe Beteiligung war erforderlich, da die anstehende Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung eine 2/3 Mehrheit benötigte.

Von besonderem Interesse sind die Berichte der Vorstände der WEMAG aus dem Unternehmen. Auch zukünftig wird ein weiterer Netzausbau durch anstehende oder noch kommende EEG-Projekte in Wind und Photovoltaik notwendig sein. Zur Sicherung der Energieversorgung auch in Krisenzeiten baut die WEMAG derzeit ein Funknetz mit Funktürmen im Frequenzbereich 450 MHz aus. Dies dient als Kommunikationslösung zur Betreibung des Netzes, aber auch um die gesetzliche Verpflichtung des Auslesens von Smart Metern nachzukommen. Diese Funktürme sind auch für die Mitbenutzung durch Dritte geeignet.

Als Beschlüsse wurden neben dem Jahresabschluss für das Jahr 2020, der Entlastung des Vorstandes für 2020 auch der Wirtschaftsplan für 2022 einstimmig gefasst. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausschüttung auf dem bisherigem Niveau verbleibt. Die Schuldenfreiheit des Verbandes soll nach Begleichung des Darlehens für den damaligen Aktienkauf zum 30.12.2031 erreicht werden.

Liebe Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,

am 30. November konnte die Freiwillige Feuerwehr Bützow das neue HLF 20 im Fahrzeugwerk EMPEL in Sachsen-Anhalt entgegennehmen. Dieses Fahrzeug ersetzt ein 26 Jahre altes Löschgruppenfahrzeug und ist gerade für die gestiegenen technischen Herausforderungen im Bereich der „Technischen Hilfeleistung“ konfiguriert. Ein Allrounder, aufgebaut auf einem MAN-Fahrgestell, für alle denkbaren Einsatzsituationen wie Verkehrsunfälle, Gefahrguteinsätze und natürlich herkömmliche Brandeinsätze.

Das Fahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 16 Tonnen hat unter anderem einen 2.000 Liter Wassertank, einen Schaummitteltank von 120 Litern, einen hydraulischen Rettungssatz (Schere & Spreizer), Schieb- und Steckleiter, Hebekissen, ein Sprungrettungsgerät, Atemschutzgeräte, Wärmebildkamera, eine Seilwinde und vieles mehr.

Die Stadt Bützow investierte rund 475.000 EUR in diese Beschaffungsmaßnahme. Das Land hat das Projekt mit 200.000 EUR über eine Sonderbedarfszuweisung und der Landkreis Rostock mit 60.000 EUR aus der Landespauschale (Feuerschutzsteuer) gefördert.

Als nächste Maßnahme steht für 2027/2028 die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter an. In diesem Zusammenhang ist die Teilnahme der Stadt Bützow an einer zentralen Beschaffungsmaßnahme durch die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern geplant. Das würde den verwaltungstechnischen Aufwand erheblich reduzieren und zu einer Kosteneinsparung führen. Allerdings sind die zeitlichen Abläufe sowie die finanziellen Rahmenbedingungen derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Baubetrieben, Lieferengpässe, pandemiebedingte Krankheitsausfälle, die zu Bauverzögerungen führen, und nicht zuletzt die Witterungsverhältnisse spiegeln sich auch bei der Durchführung unserer Baumaßnahmen wieder. So müssen viele Maßnahmen, deren Fertigstellung für dieses Jahr vorgesehen waren, im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Beim Park am Schloss werden sich die Herstellung der sandgebundenen Wege sowie die Asphaltarbeiten voraussichtlich in das nächste Jahr verschieben. Die Bepflanzung wird fortgesetzt, kann aber auch nur bei frostfreiem Wetter erfolgen. Das Toilettenge-



Christian Grüşchow
Foto: Daniel Brüggemann

bäude ist errichtet, die Anschlüsse an die Ver- und Entsorgung stehen noch aus.

Auch die Erschließung des Wohngebietes „Pustohler Chaussee“ kann nur mit Restleistungen abgeschlossen werden. Hier sind die Ursachen hauptsächlich in Lieferschwierigkeiten zu sehen, die zur Jahresmitte die Rohrlegearbeiten und den Straßenbau hemmten. Gegenwärtig stehen noch die Fertigstellung des Pumpwerkes und der Energieversorgungsanlagen aus. Auch der Spielplatzbau verzögert sich. Dieses ist jedoch Voraussetzung für die endgültige Fertigstellung der Zuwegung für den Fuß- und Radverkehr. Mit der Bepflanzung wird begonnen. Bis zu Frühjahr sollten die Arbeiten jedoch abgeschlossen sein.

Der für dieses Wohngebiet aufgestellte Umlegungsplan ist nunmehr unanfechtbar, so dass nach Einarbeitung in die Katasterunterlagen die Verträge mit den zahlreichen Kaufinteressenten geschlossen werden können.

Beim 2. Bauabschnitt zum Ausbau des Bahnhofvorplatzes treffen diverse Widrigkeiten zusammen, ergänzt durch das Auffinden zusätzlicher, bisher unbekannter Leitungen, die eine flexible Arbeitsweise auf der Baustelle verlangen. Hier werden gegenwärtig die erforderlichen Leitungen verlegt, damit die Pflasterarbeiten beginnen können.

Der Birkenweg sowie der Fußgängerweg zur Tafel sind fertig gestellt. Im kommenden Jahr soll auch der Fahrweg zur Tafel erneuert werden. Der Abschnitt im Bereich der Tafel befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Auch dieser wird dann behoben.

Die Fußgängerbrücke auf dem Verbindungsweg zwischen Wilhelmstieg und dem Park am Schloss konnte ebenfalls kurzfristig erneuert werden. Das bisherige Bauwerk wurde durch einen 5m x 2m Neubau ersetzt, der auf die bestehenden Fundamente gesetzt wurde. Eine Anpassung der Wegeanschlüsse inkl. Unterbau und Deckschicht ist ebenfalls erfolgt.

Für die ganzheitliche LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet sind die erforderlichen Leuchtmittel angeschafft und ein Großteil bereits verbaut. Der Abschluss der Umrüstung soll nach jetzigem Stand bis Ende Januar 2022 erfolgen. Der Ausbau der Beleuchtung in der Pustohler Chaussee konnte ebenfalls auf Grund von Lieferengpässen noch nicht begonnen werden.

Für den Schulneubau der Regionalen Schule werden regelmäßig mit den Planungsbüros Abstimmungsgespräche geführt. Das Raumkonzept konnte in Zusammenarbeit mit der Schulleitung abschließend festgelegt werden. Die Brandschutzplanung ist als Fachplanung beauftragt und eine Abstimmung zwischen den Planungsbüros erfolgt. Gegenwärtig laufen die Ausschreibungen für die Tragwerksplanung und die technische Gebäudeausrüstung. Auf Grund der Investitionssummen muss hier jeweils eine europaweite Ausschreibung erfolgen, die mit den erforderlichen Anforderungen und Fristsetzungen leider einen erheblichen Zeitaufwand verursacht. Diese Vergaben sind jedoch Voraussetzung für den weiteren Planungsprozess, so dass für die Auftragsvergaben, deren Höchstgrenzen durch die Hauptsatzung begrenzt werden, ggf. eine Sondersitzung der Stadtvertretung erforderlich wird. Vorbereitet werden die Ausschreibungen weiterer Fachplanungen wie Akustik und Lärmschutz.

Auch für die Außenanlagen wurden erste Entwürfe vorgelegt, die hinsichtlich der Zuwegungen zur Schule, der Schulhofnutzung, der Erreichbarkeit für unterschiedlichste Verkehrsteilnehmer sowie der Nutzung für die Allgemeinheit weiter zu entwickeln sind.

Der Neubau bzw. die Sanierung der Schul- und Vereinssportanlagen am Vierburgweg und Am Wall mit einem Gesamtumfang von ca. 3 Mio. EUR wird planerisch vorbereitet. Nach Abschluss der europäischen Ausschreibung der Planungsleistung und deren Beauftragung werden die Bauanträge für beide Standorte vorbereitet. Parallel konnten die noch offenen Grundstücksfragen zu angrenzenden Grundstücken abschließend geklärt werden, so dass die Realisierung beider Vorhaben in den kommenden 1 - 1 ½ Jahren möglich sein sollte.

Für den Umbau des Objektes Am Ausfall 32 zur Musikschule liegen jetzt alle erforderlichen Unterlagen vor, so dass der Antrag zur Förderung beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V eingereicht werden konnte. Die Gesamtkosten belaufen sich nach Einarbeitung aller Erfordernisse des Brandschutzes und der Statik auf nunmehr ca. 2,5 Mio. EUR.

Auch für den Bauantrag liegen gegenwärtig keine Nachforderungen mehr vor, so dass dieser bearbeitet und auch beschieden werden kann.

Liebe Anwesende,

im letzten Bauausschuss wurde darüber beraten, ob für das neue Sanierungsgebiet „Südliche Vorstadt“ eine Gestaltungssatzung mit dem Ziel erarbeitet werden soll, bestimmte bauliche und gestalterische Eigenarten des Gebietes zu erhalten und Richtlinien für die äußere Gestaltung der Gebäude und Grundstücke festzusetzen. Diese Entscheidung sollte durch die Fraktionen und Ausschüsse Anfang des kommenden Jahres forciert, vorbereitet und von der Stadtvertretung beschlossen werden.

In diesem Abwägungsprozess sollte berücksichtigt werden, dass das Bahnhofsviertel bereits geschichtlich durch seine Heterogenität und Vielfältigkeit in Bezug auf Baulichkeit und Nutzung geprägt ist und satzungsmäßige Vorgaben zur zukünftigen Gestaltung der Grundstücke und Gebäude nicht unerhebliche Einschränkungen der Eigentümer mit sich bringen würde. Alternativ können und sollten vielmehr Anreize durch Fördermittel geschaffen werden, die auch und insbesondere den Erhalt und den Ausbau baulicher und gestalterischer Eigenarten des Gebietes finanziell unterstützen.

Ein entsprechender Entwurf für eine solche Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen - in Anlehnung an die geltende Richtlinie in der Altstadt und unter Berücksichtigung der Städtebauförderrichtlinie - wurde ebenfalls im letzten Bauausschuss erstmalig besprochen. Auch hier sollte es Ziel sein, diese zu Beginn des nächsten Jahres zu beschließen. Der Entwurf sieht hier neben der Förderung zur Sanierung der äußeren Gestalt der Gebäude insbesondere auch die Förderung für energetische Sanierungen vor.

In den letzten Wochen wurde durch die Verwaltung - entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung - eine Prioritätenliste für die Erneuerung der Gehwege im Stadtgebiet erarbeitet. Um eine Wichtung vornehmen zu können, wurde dazu der Zustand mit den Noten 1 (keine Mängel) bis 5 (erhebliche Nutzungseinschränkungen), die Art der Nutzung selbst (Verbindungsweg, Nebenweg oder Hauptweg) sowie die Frequenz der Nutzung (niedrig, mittel, hoch) bewertet. Aus der Multiplikation der Faktoren ergibt sich ein Wert zur weiteren Priorisierung. Dieser Entwurf wurde im Bauausschuss diskutiert und wird in einer der nächsten Sitzungen erneut beraten. Parallel dazu wurde die Erarbeitung eines Radwegekonzeptes in Auftrag gegeben. Eine erste Auftaktberatung mit dem Büro findet in der nächsten Woche statt. Vorgesehen ist zunächst eine Bestandsaufnahme. Es werden Vorschläge für Um- und Neubauten von Radwegen und Knotenpunkten sowie Vorschläge für die Schließung von Lücken im Radwegenetz erwartet. Außerdem werden vorhandene Fahrradabstellplätze bewertet und Anregungen für eine Optimierung gegeben. Ergebnisse werden für das zweite Quartal 2022 erwartet.

Auch für die Fortschreibung des Landschaftsplanes wurde mit dem beauftragten Büro eine erste Abstimmung geführt. Wichtigstes Ziel ist es hier, Maßnahmen im Stadtgebiet vorzuschlagen, die als Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft erbracht werden müssen. Somit soll erreicht werden, dass zukünftig Mittelabflüsse in Ökokonten anderer Standorte vermieden werden und Aufwertungen im Stadtgebiet erfolgen. Erste Ansätze wurden bereits dargelegt, die ihre Machbarkeit hinsichtlich der natürlichen Gegebenheiten aber auch z. B. der Eigentumsverhältnisse weiter geprüft werden müssen.

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter!

Zum Abschluss darf ich Ihnen die Beschlüsse der Hauptausschusssitzungen vom 20. September sowie 22. November mitteilen:

- BÜZ/0338/2021: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauvorhaben mit 2 Wohngebäuden á 12 WE in der Bahnhofstraße 45-46 (Voranfrage)
- BÜZ/0356/2021: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik Pustohler Chaussee
- BÜZ/0363/2021: Befreiung von Festsetzungen des B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet Tarnower Chaussee“ - Fassung der 1. Änderung
- BÜZ/0344/2021: Ausbuchung von Forderungen Kassenzeichen 21.14781.5 und 21.14129.7
- BÜZ/0350/2021: Ausbuchung von Forderungen Personenkonto 21.14610.6

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihr
Christian Grüschow

• NACHRICHTEN AUS DER STADT BÜTZOW UND DEM AMT BÜTZOW-LAND



CORONA TESTZENTRUM CITY

Langestraße 60/62. 18246 Bützow

ÖFFNUNGSZEITEN:
MO – SA **08:30 – 12:00 UHR**
UND **13:00 – 18:00 UHR**



Schützen Sie sich und andere!
**ZUTRITT NUR MIT
FFP2 MASKE!**

Ein Angebot der Stadt Bützow, Am Markt 1, 18246 Bützow, 03 84 61/50-0, info@buetzow.de

Impressum Amtsblatt

Amt Bützow-Land,
Körperschaft des öffentlichen Rechts, der Amtsvorsteher,
Am Markt 1, 18246 Bützow
Tel.: 038461 50-0, Fax: 038461 50-100,
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Das Amtsblatt für das Amt Bützow-Land ist das amtliche Verkündungsblatt für die Gemeinden Baumgarten, Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin, die Stadt Bützow und das Amt Bützow-Land.

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Bekanntmachungsteil: Christian Grüschow (Bürgermeister)

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Bützow-Land erscheint jeden ersten Mittwoch im Monat (Ausnahme: bei Feiertagen jeweils am folgenden Werktag) und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amtsgebiet verteilt.

Das Amtsblatt kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Bützow bezogen werden. Der Einzelbezug ist in der Poststelle des Rathauses, Am Markt 1 in Bützow kostenlos möglich. Der Bezug im Abonnement ist nach schriftlicher, formloser Beantragung bei der Stadt Bützow, PF 1251, 18242 Bützow, gegen Erstattung der aktuell geltenden Versandkosten, möglich.

Des Weiteren steht das Amtsblatt zum Erscheinungstag auf der Internetseite www.buetzow.de zum Download bereit und kann dort barrierefrei sowie als E-Book gelesen werden.

Kinder für Kinder - Hortkinder basteln für hilfebedürftige Kinder Bützows

Gleich nach den Herbstferien eröffneten wir bei uns im Hort am Schlossplatz unsere Weihnachtswerkstatt.

Von nun an wurde besonders fleißig getöpft, gemalt, gebacken, gehämmert und geklebt. So entstanden Engel, Anhänger, Tassen, Windlichter und Schalen aus Keramik, viele leckere Plätzchen und schöne Adventsgestecke.

Auf dem Bützower Adventsmarkt am 26. und 27.11. konnten die Besucher diese gegen eine Spende erwerben.

Der gesamte Erlös, nämlich 380,- €, kam dann der HDS-Stiftung für hilfebedürftige Kinder in Bützow zugute.

So entsteht Freude auf allen Seiten - bei den Kindern, denen das Geld zugutekommt, bei den Besuchern, die jetzt kleine Weihnachtsgeschenke für ihre Lieben haben und natürlich bei uns, die bereits Freude bei der Herstellung hatten.

Jetzt freuen wir uns auf die Weihnachtsferien und wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest.



Birgit Grabow - eine Erzieherin des Hortes am Schlossplatz - weist die Besucher auf die Spendenaktion hin

Die Volkssolidarität
Baumgarten / Qualitz
wünscht allen Mitgliedern
und Freunden
ein gesundes
neues Jahr 2022.

Die Ortsgruppen der
Volkssolidarität Baumgarten und
Qualitz



Grundschule Warnow

Unsere letzten beiden Waldprojektstage im November waren der krönende Abschluss einer erlebnisreichen und eindrucksvollen Zeit im Wald bei Qualitz und im Allerhandverein. Während die eine Gruppe der Klasse 2/3 im Wald mit Merlin Kletternetze mit Hilfe des Knotens „Ankerstich“ knüpfte, um danach auf ihnen nach Herzenslust herumzutollen,



war die andere Gruppe wieder sehr einfallsreich beim Drucken von Bildern in der Kreativwerkstatt.



Die Kinder lernten, dass Schnüre aus Pflanzenfasern von Sträuchern und Bäumen entstehen. Noch einmal besuchten wir den „Wunschbaum“, umarmten dessen Rinde und vertrauten ihm unsere geheimen Wünsche an. Svenia erzählte uns die Geschichte von einem bösen Wurzelgeist, der es beinahe geschafft hätte, einem verliebten Bauern das Leben zu nehmen, wenn ihm die Eiche nicht geholfen hätte, indem sie immer ein paar braune Blätter auch im Winter an ihren Zweigen behält. Noch einmal an einer Höhle bauen und lustige Fangspiele durchführen, das waren die Herzenswünsche der Schülerinnen und Schüler am Ende dieses Projekts. Wir sind dem Allerhandverein und Svenia Dritter sehr dankbar für diese schöne Zeit.



*Alles Gute für 2022
wünscht das Team
der GS Warnow.*



Text und Fotos: H. Friede

FÜRSORGE/SEELSORGE/BERATUNG

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Bützow 116 117

Der Anruf wird automatisch an den diensthabenden Arzt weitergeleitet.

Die Notdienstzeiten sind wie bisher wie folgt geregelt:

Montag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
Dienstag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages

Mittwoch: 14:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
Donnerstag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
Freitag: 14:00 durchgehend bis Montag früh 07:00 Uhr.

An gesetzlichen Feiertagen ist ebenso ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst abgesichert.

• VERANSTALTUNGSTIPPS

Dichter werden – unbedingt!

Friedrich Hölderlin zum 250. Geburtstag

Eine Dichterehrung – 19.02. 16 Uhr Ratssaal



DER ALTE MANN IM TURM

Textkomposition, Dramaturgie, Regie: Kristina Handke mit Luisa, Annika und Anja Bussemas, Erik Pfothner und weitere.
Samstag, 19. Februar 2022 16 Uhr Ratssaal Bützower Rathaus – es gilt die dann gültige Corona-Landesverordnung – aber mindestens 2G/2G+ Veranstalter: Stadt Bützow

Neujahrskonzert mit Andreas Pasternack

Wie bereits angekündigt findet das traditionelle Neujahrskonzert mit Andreas Pasternack und seiner Band am Sonntag, den 23. Januar 2022 um 17:00 Uhr in der Bützower Stiftskirche statt. Der Einlass erfolgt ab 16:00 Uhr. In diesem Jahr gibt es aufgrund der besonderen Situation keinen Vorverkauf. Karten zum Preis von 15 EUR sind deshalb ausschließlich an der Abendkasse erhältlich, Kinder bis 12 Jahren haben freien



Andreas Pasternack

Foto: Thomas Ulrich

Eintritt. Wie alle Künstler haben Andreas Pasternack und seine Musiker eine schwierige Zeit hinter sich. Das Quintett freut sich deshalb schon sehr auf sein Publikum in Bützow, einem seiner Lieblingsspielorte. Die noch weihnachtlich geschmückte Kirche bietet dafür natürlich einen würdigen Rahmen. Für den Zutritt in die Kirche gelten die dann aktuellen Schutzvorschriften. Auch unter Beachtung der Abstandsregelungen bietet die Stiftskirche genügend Platz für viele Zuschauer. Die vorderen Bankreihen sind beheizt, Sitzkissen und Decken sollten aber trotzdem mitgebracht werden. Das Neujahrskonzert wird vom Förderverein Stiftskirche Bützow organisiert.

Rainer Boldt

• KIRCHLICHE NACHRICHTEN

• Katholische Kirchengemeinde „St. Antonius“ in Bützow

Gottesdienste in Bützow

sonntags	09:00 Uhr	(Hochamt)
mittwochs	09:00 Uhr	
freitags	18:00 Uhr	Stille Anbetung
	18:30 Uhr	hl. Messe

Haukommunion

Bützow-Stadt 07.01.

Wenn Sie nicht mehr am Gemeindegottesdienst teilnehmen können und wünschen, die hl. Kommunion regelmäßig zu empfangen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.
Wir kommen gerne zu Ihnen nach Hause.

In unserer Gemeinde

06.01.	18:30 Uhr	Hochamt zum Fest der Erscheinung des Herrn
16.01.	09:00 Uhr	Familienmesse mit parallelem Wortgottesdienst für die kleineren Kinder im Gemeindehaus

29.01. 10:00 - 14:00 Uhr Singen aus dem Gotteslob mit Regionalkantor Werner Koch

Für die Gottesdienste gelten die aktuellen Coronaregeln. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise, Vermeldungen und unsere Homepage.

Kath. Kirchengemeinde Bützow
Bahnhofstr. 34
18246 Bützow
Tel.: 038461 2958
www.katholisch-mv.de

• Kirchengemeinde Bernitt und Neukirchen

Aufgrund der Corona-Krise wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht, ob alle der hier angekündigten Veranstaltungen tatsächlich stattfinden werden bzw. in welcher Form. Sie können im Vorfeld mit Pastorin Schmiedeberg oder Gemeindepädagoge Derksen Kontakt aufnehmen.

Unsere Gottesdienste

Kleine Abendgebete in der Kapelle Jürgenshagen
jeden Donnerstag, 17:00 Uhr

Sonntag, 9. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Bernitt

Sonntag, 16. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Neukirchen

Sonntag, 23. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Moissall

Sonntag, 30. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Neukirchen

Angebote für Kinder und Schüler

Konfirmanden-Treff

Freitag, 7. Januar, 17:00 Uhr, Pfarrhaus Bernitt

Freitag, 21. Januar, 17:00 Uhr, Pfarrhaus Neukirchen

Eltern-Kind-Gruppe

Mittwoch, 12. Januar, 15:30 Uhr

Pfarrhaus Neukirchen (Obergeschoss)

Pfadfindergruppen

Donnerstag, 13. + 27. Januar, 16:00 - 19:00 Uhr

Pfarrhof Neukirchen

Angebote für Jugendliche

Junge Gemeinde im „Knotenpunkt Bernitt“

regelmäßige Treffs von Jugendlichen der Region Bützow an zwei

Dienstagen im Monat, 18:00 - 20:00 Uhr, Pfarrhaus Bernitt

Termine über WhatsApp oder per Mail: Bernitt@elkm.de

Angebote für Senioren

Seniorenachmittage im Pfarrhaus Neukirchen

Mittwoch, 5. Januar, 14:00 Uhr

Mittwoch, 2. Februar, 14:00 Uhr

Angebote für alle

Frauen-Pilgergruppe

Donnerstag, 6. Januar, 09:00 Abfahrt Pfarrhof Neukirchen, Wanderung, Picknick, Gesprächsaustausch bis ca. 12:30 Uhr

„Streuobstwiese mit Zukunft“

Samstag, 8. Januar, 08:30 Uhr, Arbeitseinsatz auf der Obstkoppel am Pfarrhof Neukirchen

Holz beräumen, Apfelbäume schneiden, weitere nachpflanzen - wir freuen uns über alle Helferinnen und Helfer!

„Lass uns reden!“

Dienstag, 18. Januar, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Bernitt

(ein Abend zum Reden über Gott und die Welt, nette Leute in ungezwungener Atmosphäre treffen)

Anschriften

Kirchengemeinde Bernitt

Gemeidepädagoge Anatolij Derksen

Lange Str. 54

18249 Bernitt

Tel. 038464 20227

E-Mail: bernitt@elkm.de

Sprechzeit: jederzeit nach Vereinbarung

Kirchengemeinde Neukirchen

Pastorin Gudrun Schmiedeberg,

Dorf Neukirchen Nr. 9, 18246 Klein Belitz

- Tel. 038466 20209, E-Mail: neukirchen@elkm.de

• Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow im Bereich Bützow - Baumgarten - Tarnow



Foto: M. Fiedler

Ein gesegnetes und friedliches neues Jahr wünscht Ihnen Ihre Evangelische Kirchengemeinde!

„Meine Zeit steht in deinen Händen.“

Psalm 31, 16

Gottesdienste

Alle **Gottesdienste im Innenbereich** stehen laut Landesverordnung unter der **3G-Regel**.

Samstag, 08.01.

17:00 Uhr Baumgarten Abendgottesdienst am Feuer
(P. Fiedler und Lektor Torsten Heinisch)

Sonntag, 09.01.

09:00 Uhr Zepelin (Pn. Levetzow)

10:00 Uhr Bützow (Pn. Levetzow)

Sonntag, 16.01.

10:00 Uhr Bützow

10:00 Uhr Qualitz (P. Fiedler)

14:00 Uhr Dreetz (P. Fiedler)

Sonntag, 23.01.

10:00 Uhr Bützow (Pn. Levetzow)

19:00 Uhr Zernin Singen + Segen (P. Fiedler)

Sonntag, 30.01.

10:00 Uhr (Pn. Levetzow)

10:00 Uhr Tarnow Gemeindesaal (P. Fiedler)

14:00 Uhr Warnow (P. Fiedler)

Gruppen und Kreise

Unsere Gruppen und Kreise (Frauenfrühstückgruppen, Diakoniekreis, Männerkreis und Seniorenkreise) finden entsprechend der Einschätzung der aktuellen Situation und nach Rücksprache statt.

In den Pflegeheimen finden Andachten regelmäßig und nach Absprache statt.

Kinderkirche im Pfarrhaus Bützow

1./2. Klasse:

Jeden Donnerstag in der Schulzeit: 14:00 - 15:00 Uhr

3./4. Klasse (Mädchen):

Jede grade Woche montags in der Schulzeit: 14:00 - 15:00 Uhr

3./4. Klasse (Jungen):

Jede ungerade Woche montags in der Schulzeit: 14:00 - 15:00 Uhr

5./6. Klasse:

Jeden Montag in der Schulzeit: 15:30 - 16:30 Uhr

4./5. Klasse:

Jeden Donnerstag in der Schulzeit: 15:15 - 16:15 Uhr
Rückfragen: Gemeindepädagoge Konstantin Schulz

Kinderkirche in Baumgarten:

Samstag, 22.01., 10:00 - 12:00 Uhr

Kinderkirche in Tarnow:

Samstag, 22.01., 14:00 - 16:00 Uhr

Vorankündigung Winterferienprogramm:

10.02. - 11.02.2022 Lego-Tage in Bützow im Pfarrhaus

Pfadfindergruppe in Bützow

Gemeinsam mit Gottfried Hägele treffen sich Jungen zwischen 9 und 12 Jahren jeden zweiten Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr im, am, ums Pfarrhaus in Bützow und Umgebung. Bei Anmeldung, Interesse oder Fragen meldet Euch gerne im Gemeindebüro (038461 2888) oder ruft Gottfried Hägele direkt an: 0163 1705505.

Konfi-Treff

Samstag, 22.01., 10:00 bis 14:00 Uhr (Ort folgt)

Ökumenischer Chor

Der Ökumenische Chor (Leitung: Kantorin Kubeler) trifft sich eigentlich montags um 19:30 Uhr, zur Zeit aber nicht.

Singkreis Tarnow: (auch nach Rücksprache) Freitag, 21.01., 19:00 Uhr, Pfarrhaus Tarnow, Kontakt: B. Kinscher, 0170 3273528



Winter in Baumgarten

Foto: H. Wergin

Stufen des Lebens - Der Segen bleibt

Geschichten aus dem Neuen Testament

Die Platzfrage ist eine der entscheidenden Fragen des Lebens: Habe ich einen Sonnenplatz oder empfinde ich mein Leben als Schattenplatz, den ich gerne verlassen würde? Und was macht eigentlich den Sonnenplatz aus?

Dienstag, 01.02., 19:00 Uhr

Bitte anmelden: bei R. Weiss, K. Stumpp, Tel. 038450 22614

Konzerte

Neujahrskonzert 2022

Sonntag, 23.01., 17:00 Uhr in der Stiftskirche
Andreas Pasternack & Band (Eintritt)

Mitfahrgelegenheiten - „Wie soll ich denn da hinkommen?!“

Wer von Ihnen den Wunsch hat, zu einem Gottesdienst oder einer Gemeindeveranstaltung abgeholt zu werden, melde sich bitte im Vorfeld des Termins bei **Diakon Urs Günter Frank (Wendorf): 038462 22521**. Wir versuchen gern, eine kostenfreie Mitfahrgelegenheit für Sie zu organisieren. Sie können auch regelmäßige Fahrtwünsche angeben. (Pastor Fiedler / U. G. Frank)

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow im Bereich Bützow, Baumgarten und Tarnow

Kirchenstr. 4, 18246 Bützow

Tel.: 038461 2888, Fax: 038461 911394

E-Mail: buetzow@elkm.de

Seelsorgebereich Bützow:

Pastorin Johanna Levetzow, Tel. 038461 2888

Seelsorgebereich Baumgarten und Tarnow:

Pastor Dr. Michael Fiedler, Tel. 038462 22223

Gemeindesekretärin Susanne Eggers, Kirchenstr. 4, Bützow

Bürozeiten: Mo., Mi., Fr., 09:00 - 12:00 Uhr; Mo., 14:00 - 16:00 Uhr

Kantorin Ute Kubeler, Tel. 038461 68980

Gemeindepädagoge Konstantin Schulz, 0173 4276340

Friedhofsverwalter Mathias Knappe, Tel. 038461 2629

Beachten Sie auch aktuelle Informationen unter:

www.kirche-buetzow.de und

www.facebook.com/kirchengemeindebuetzow

• Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow



Unsere Gottesdienste feiern wir turnusgemäß vierzehntägig sonn- und feiertags um 15:00 Uhr in der Reformierten Kirche im Ellernbruch 6 - 10 in Bützow.

Wir bitten jedoch um Verständnis, wenn es aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig Änderungen gibt. Bitte achten Sie auf die Mitteilungen in den Medien oder erkundigen Sie sich im Pfarrhaus und bei den Mitgliedern des Presbyteriums.

Herzliche Einladung zu den nächsten Gottesdiensten:

Sonntag, 9. Januar 2022

15:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresbeginn

Sonntag, 23. Januar 2022

15:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 6. Februar 2022

15:00 Uhr Gottesdienst

Bitte achten Sie auf Mund- und Nasenschutz, Abstandswahrung und andere, dem Hygienekonzept entsprechende Vorschriften und Richtlinien.

Zu Frauenkreis, Mal- und Gesprächsgruppe und Lektorengruppe wird ggf. gesondert eingeladen.

So erreichen Sie uns:

Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow

Pastorin: Christine Oberlin, Pfaffenstraße 11, 18246 Bützow

Telefon: 038461 2831,

E-Mail: buetzow@reformiert.de

Wir wünschen allen ein gesegnetes neues Jahr 2022!

Wir freuen uns, wenn wir in Kontakt bleiben und uns wiedersehen!

• Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Witzin

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin



mit den dazugehörigen Dörfern: Buchenhof, Bolz, Diedrichshof, Groß Raden, Klein Raden, Lenzen, Loiz, Lübz, Mustin, Rosenow, Ru Chow und Tieplitz

Solange wir aufgrund der Coronaregelungen noch Gottesdienste feiern dürfen, werden wir

es unter Einhaltung der gültigen Bestimmungen tun. Momentan gilt die 3G-Regelung, d. h. nur geimpfte, genesene oder getestete Personen dürfen an Gottesdiensten teilnehmen.

Folgende Veranstaltungen finden unter Vorbehalt statt:

Gottesdienste:

9. Januar So. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Witziner Kirche

12. Januar Mi. 15:00 Uhr Kinderkirche für 3- bis 6-Jährige im Witziner Pfarrhaus

16. Januar So. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Witziner Kirche

23. Januar So. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Witziner Kirche

26. Januar Mi. 15:00 Uhr Kinderkirche für 3- bis 6-Jährige im Witziner Pfarrhaus

30. Januar So. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Witziner Kirche

6. Februar So. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Witziner Kirche

regelmäßige Veranstaltungen:

mittwochs:

16:30 - 17:30 Uhr

offenes Pfarrhaus mit Pastor Hecker

18:00 - 18:30 Uhr

Beten in der Witziner Kirche

Telefonandacht:

Jeden Monat neu, gibt es einen **Gedanken zur Jahreszeit, ein mutmachendes Wort, einen Impuls zum Nachdenken** von Pastor Ludwig Hecker unter der Telefonnummer: **03847 5520019**

• VEREINSNACHRICHTEN

Der Fremdenverkehrsverein Bützow und Umgebung e. V. teilt mit:

Uns bleibt nun wieder eine schöne Aufgabe,

im Namen des Vorstandes und der Holz'Apfeiker Husband allen Mitgliedern, Freunden und Helfern danke zu sagen für die Hilfe und Unterstützung an den unterschiedlichsten Stellen in unserem Verein.

Auch 2022 werden wir wieder diese bewährte Unterstützung benötigen und freuen uns auf unsere zuverlässigen Helfer.

Wir wünschen allen ein frohes, aber auch ein besonders schönes neues Jahr und dass wir uns alle bald gesund wiedersehen.

Leider mussten wir kurz vor Weihnachten Abschied nehmen von unserem langjährigen Vereinsmitglied Heidi Musche.

Danke Heidi für dein Engagement, deine Freundschaft und Verbundenheit zum Verein. Wir verlieren einen lieben Menschen, aber nicht die gemeinsam verbrachte Zeit. Unser tiefes Mitgefühl gilt der Familie. Wir werden unsere Heidi immer in guter Erinnerung behalten.

Der Vorstand